

W. 158.

Oberfinanzdirektion Hamburg
Bundesvermögens- und Bauabteilung

Ufd. Nr.
Fach Nr.

Sorte Condor (mit Schieberdeckleiste)
Lieferbar in 12 Farben: grau, blau, rot, orange, olivgrün, reseda-grün, braun, citron, dunkelgrün, kardinal, kupfer, hellblau
Sorte Magnet (mit Metalldeckleiste)

Jahrgang

vom

bis

Wolf, Sigmund

geb. 26. 5. 79

Seestrich.

früher wohnhaft

in Gölsemkirchen.

K

W 158

Zu beachten:

Bei Behörden-Heftung
ist diese Seite oben

Wolf, Siegfried

(Name, Vorname des Berechtigten)

Aktenzeichen: W 158

Lfd. Nr.	Zweckbestimmung	DM	DM	Name des Feststellers	Bl. der Akte
1	2	3	4	5	6
I. 1	Rückerstattungsanspruch gem. Bescheid v. 20.6.58 nach § 38 BRüG	18.000 --	—	Rw	Bl. Nr. 11 d. BeschAkte
2			—		Bl. Nr. d. BeschAkte
3			—		Bl. Nr. d. BeschAkte
4			—		Bl. Nr. d. BeschAkte
II.	Gewährte Darlehen, Vorschüsse, Zahlungen gemäß § 32 BRüG:				
1	Erfüllungszahlung mit Auszahlungsanordnung vom 14.7.1958	—	18.000 --	Rw	Bl. Nr. 20 d. 8 - Akte
2	mit Auszahlungsanordnung vom	—			Bl. Nr. d. Akte
3	mit Auszahlungsanordnung vom	—			Bl. Nr. d. Akte
4	mit Auszahlungsanordnung vom	—			Bl. Nr. d. Akte
5	mit Auszahlungsanordnung vom	—			Bl. Nr. d. Akte
6	mit Auszahlungsanordnung vom	—			Bl. Nr. d. Akte
7	mit Auszahlungsanordnung vom	—			Bl. Nr. d. Akte
8	mit Auszahlungsanordnung vom	—			Bl. Nr. d. Akte

*Zinn
alt-zinn
für die
Kalk*

Hamburg 36, Gr.-Bleich 23.

10.8.1949

HANSESTADT HAMBURG

WIEDERGUTMACHUNGSSTELLE

Dr. He/Pa

Aktenzeichen: 16962/49A

24a HAMBURG 36, 18.8.1949
GR. BLEICHEN 23, I., ZIMMER 105
FERNSPRECHER: 34 78 25 - 29

An den
Herrn Oberfinanzpräsidenten
H a m b u r g 11

Rödingsmarkt 83

*Bei allen Anfragen und weiteren Eingaben
ist das Aktenzeichen unbedingt anzugeben*

Herrmannstr 11

Der in Chicago wohnhafte Herr H. Siegm. Wolff macht hier Wiedergutmachungsansprüche geltend. Er ist im Jahre 1939 nach Amerika ausgewandert und ist am 26.5.1879 in Seesbach, Kreis Kreuznach, geboren. Sein letzter Wohnsitz vor seiner Auswanderung war Gelsenkirchen. Er behauptet, vor seiner Auswanderung einen Lift im Gewicht von 2 710 kg dem Spediteur Rudolf Burgmer in Gelsenkirchen zur Verpackung und Verschiffung nach Übersee übergeben und hierfür eine Fracht von 2.500.- RM gezahlt zu haben. Die Firma Burgmer hätte diesen Lift an die Firma Hagens Anthony & Co. in Hamburg ausgeliefert. Es ist anzunehmen, dass dieser Lift im Jahre 1941 oder 1942 versteigert und der Erlös Ihnen übermittelt worden ist. Ich bitte um Aufnahme von Ermittlungen und um Ihren Bericht in doppelter Ausfertigung.

Karl F. Wolff Dornmund (Dr. Heine)

Ru 3593,65

*Wahrung abzugeben worden sind.
Durch die Polizeibehörde ab aus die*

4

Begl. Abschrift

25. Juni

U 311

die G e s t a p o, Hamburg in Sachen

Siegmund W o l f f, früher
Gelsenkirchen

Aktz.: 2612/41

lt. anliegender Aufstellung 7.791,--

5%			
xxx		389,55	
		-,-	
	2%	36,95	
Vers. a/	7,800m-	15,60	
Packer M	5,-% kg.	14,--	458,10
a/	2.800,- ⁿ		

7.332,90

abz. Kauf Sozialverw. 1.567,50

5.765,40



Beglaubigt

Zollinspektor

RM 30,-

5

Begl. Abschrift

25. Oktober 1

U 316

die Geheime Staatspolizei, Hamburg in Sachen

Siegmund W o l f f , früher Gelsenkirchen
Aktenzeichen: 2612/41

412 9 verschied. Bilder 26,--

5 %	1,30
xxxx	-,-
	-,10

1,40
24,60



Beglaubigt
Zollinspektor

- 1 Gallé Vase 22,-
- 1 Tischlampe 150,-
- 1 Reiseschreibmaschine

RM 30,-
80,-

6

Begl. Abschrift

30. Sept.

1 6 6 4

die G e s t a p o, Hamburg in Sachen

Siegmund W o l f f
Aktenzeichen: 2612/41

45/413	1	Radierung v. Styra	2,--
54/410	1	Gemälde von Rouch. Terre	
		" Brücke "	22,--
56/411	1	dto. v. Chabanio	
		" Hafenansicht "	10,--
39/414	1	Bild "Blumen"	3,--
			<hr/>
			37,--

5 %
xxxxxx

1,85
-,--
-,20

2. 05
34.95



1 Gallé Vase

1 Tischlampe

8,-

22,-

Beyl

Abschrift

Carl F. Schlüter
Hamburg 36, Alsterufer 12

L i s t e

für die Geheime Staatspolizei, Hamburg
i/Sa. Siegmund Wolff, Gelsenkirchen
R B 76 1 Lift 2.710 kg.

Aktenz: II B 2 2612/41

Nr.		RM
R B 76	1 Lift	30,-
375	1 Gasherd	80,-
378	2 Metallbetten m. Auflage, 2 Nachtschränke	250,-
381	1 Heissmangel	180,-
382	1 Rauchtisch	10,-
384	1 Ständerlampe	30,-
385	1 Staubsauger	25,-
386	1 Nähmaschine	100,-
388	1 Teewagen	22,-
390	1 Präsidentensessel	33,-
391	1 Setzuhr	27,-
393	1 Blumenständer	5,-
394	1 Rohrplattenkoffer	10,-
395	1 do.	10,-
397	2 Steppdecken	150,-
399	6 Kopfkissen	20,-
400	Div. Bücher	6,-
401/2	9 Sofakissen	17,-
403	5 do.	5,-
404	2 Tischdecken	13,-
405	1 Khelim	70,-
406	1 Brücke	410,-
407	1 Gebetbrücke	190,-
408	1 kl. Brücke def.	15,-
409	1 echter Teppich	920,-
415	1 Gallé Vase	8,-
416	1 Tischlampe	22,-
417	1 Reiseschreibmaschine	150,-
418/19	45 Teile Essgeschirr, 1 Kaffee Service	230,-
420	1 Kaffee Service	10,-
421	Div. Kaffeegeschirr	8,50
422	2 Miniaturen	5,-
423	30 Teile Kristall	20,-

Übertrag RM 3.081,50

424	1 Barometer	3,50
425	1 Zigarrendose	3,50
426	40 Gläser	28,--
427	4 Nachtschranklampen	8,50
428	3 Vasen	1,--
429	1 Rechenmaschine	85,--
430	10 Obststeller	3,50
431	1 Schreibgarnitur mit Uhr	9,--
432	1 Drehplatte	5,--
433	1 Porzellangruppe	6,50
434	1 Aluminiumkessel	2,--
435	1 Limonaden Service	6,--
436	1 Heizplatte	2,80
437	1 Brotkasten	3,50
438	1 Paar Herrranschuhe	10,--
439/40	2 Paar do.	7,--
441	1 Paar do.	10,--
442/43	2 Paar Damenschuhe, 1 Paar Hausschuhe	20,--
444	3 Schalen, 2 Tablett	6,--
445	Div. Stoff und Flicker	15,--
446	1 Sitztruhe	10,--
447	2 Stühle, 1 Hocker	3,--
448	Div. Küchengeräth	25,--
449	1 Kommode, Stuhl	3,--
450/52	3 Anzüge	283,--
453/54	2 Herrenmäntel	208,--
455	1 Kostüm	60,--
456/57	2 Anzüge	170,--
458	1 Persianer Mantel	440,--
459/60	2 Anzüge	250,--
461/62	1 Anzug und 1 Herrenmantel	140,--
463	1 Damenmantel	30,--
464	4 Pjamas, 5 Oberhemden, 1 Unterkleid, 1 Standanzug	32,--
465	6 Oberhemden	18,--
467	4 Sporthemden	16,--
478	6 Decken	12,--
479	2 Handarbeitsdecken	20,--
480	1 Kaffeewärmer und div. Decken	17,--
481	3 seid. Tischdecken	14,--

Übertrag 5.068,30

Übertrag RM 5.068,50

483	1 Bettdecke	6,--
484	2 Plumeaux und 4 Kopfkissen	7,--
488	10 Feule	3,--
489	10 bunte Handtücher	3,--
497	4 bunte Tischdecken	12,--
498	6 do. Kaffeedecken	55,--
499	4 do.	10,--
502	1 seid. Kaffeegedeck	25,--
520	5 Portieren blau Seide	50,--
521	1 Fensterdecke	3,--
524/26	6 Handtücher, 4 Kissenbezüge, 4 Bettlaken	32,--
527/28	2 Bettlaken, 4 Kissenbezüge	13,--
529/31	3 Bettbezüge, 4 Kissenbez., 3 Betttücher	32,--
532	4 Bettbezüge	30,--
533	11 Handtücher	16,50
534	1 Nähkasten	8,--
535	2 Bettbezüge	10,--
541	16 Geschirrtücher	16,--
543	1 Betttuch, 1 Plättuch	5,--
544	1 Heizkissen	3,--
545	7 Paar Strümpfe	3,--
555	1 Schlips	1,50
556/60	7 Hemdhosen und Hosen, 24 Teile Unterwäsche, 2 Unterkleider	57,--
561	5 D. Nachthemden	10,--
562	1 Herren Bademantel	25,--
563	1 Waschtuch, 1 Gummiflasche	1,20
564	4 Paar Herrenstrümpfe	4,50
565	1 Muff	30,--
566	1 Paket mit Imi, Bleichsoda, Ata, Sil und Zahnpasta	5,--
567	3 Handtaschen	38,50
568	2 Deckenbeleuchtungen	1,--
569	Div. Knöpfe, Druckknöpfe usw.	3,50
570	1 Ledertasche	13,--
571	1 Abfalleimer	6,--
572	1 Wurstschnidemaschine	6,--
573	2 Kissen, 1 Schemel	3,--

Übertrag 5.616,00

Übertrag RM 5.616,00

574	1 Haus Apotheke	2,--
575	1 Kassetten	2,--
576	1 Werkzeugkasten	11,--
577	1 Stck Läufer	6,--
578/79	121 Teile Besteck	92,--
580	Div. Teile Besteck, Untersätze, Teesieb usw.	11,--
581	3 Teile Besteck	3,--
582	Silber Körbehen, 1 Untersatz, 1 Vase, 3 Löffel, 1 Zuckerzange, zus. 525 gramm	56,--
583	3 Perlhändtaschen	10,--
584	1 Karton mit Spitzen	1,--
585	Div. Medikamente	5,--
585a	1 Photo Apparat	8,50
585ca	1 Brücke	320,--
585d	1 Bettumrandung	80,--

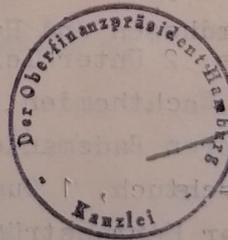
Diverser Hausrat Sozialverwaltung 1567,50

Sa. RM 7.791,00

Die Übereinstimmung der Abschrift mit der Niederschrift wird hiermit bestätigt.

Der vereidigte und öffentlich bestellte Versteigerer

Carl F. Schlüter
Hamburg 36, -Alsterufer 12



Beglaubigt

Zollinspektor

HAGENS, ANTHONY & Co.

INTERNATIONALE SPEDITION

Ex- und Importverladungen, Verschiffungen, Versicherungen
Autoverkehr, Sammelladungen, Lagerung



11

TELEFON: ...

DEUTSCHE ANTHEM...
OS 210 - Wolf - P 53 h.

Hamburg, 24. August 1949

Ann. 2091-

10

Herrn H. Hagens Anthony & Co.

Hamburg, Lorenzstr. 11.

Sehr. Umgegrüßt mit H. Siegm. Wolf aus Gelsenkirchen
Der genannte ist im Jahre 1939 nach Amerika
ausgewandert. Für Luft mit dem Umgegrüß.
gut im Jahre von 2710 kg soll von dem
Spediteur Rudolf Düggner in Gelsenkirchen
an Sie zur Verpackung und Lieferung ^{zurück nach} sein.
Der Luft soll sehr für möglich sein.
Bitte um gef. Mitteilung, ob diese
Ladung noch etwas bekannt ist inbe-
tracht der ungenügenden Verpackung der Luft
empfindlich sind, wenn die Verpackung ist
nicht wie die gewöhnliche Verpackung des Wolf
von seiner Auswanderung war.

g. Mo. ... 10.9.49

H. H.

Kand. ...
Gesch. 258 ...
11/26.8.49
Nr. 1
Anlagen

HAGENS, ANTHONY & Co.

INTERNATIONALE SPEDITION

Ex- und Importverladungen, Verschiffungen, Versicherungen
Autoverkehr, Sammelladungen, Lagerung



Absender: Hagens, Anthony & Co., (24a) Hamburg 1, Postfach 966

TELEFON: Sammel-Nr. 327557
TELEGRAMME: Hacounion Hamburg
CODES: A. B. C., Masse, Bentley, Carlowitz
POSTSCHECK: Hamburg 130869
BANKEN: Joh. Berenberg, Gossler & Co., Hamburg
Konto-Nr. 3506
Verainsbank in Hamburg,
Konto-Nr. 735000
KONTOR: Hermannstr. 11

An den

Herrn Oberfinanzpräsidenten
H A M B U R G

(24a) H A M B U R G 11

Rödingsmarkt 83

(24a) HAMBURG 1,

Postfach 966

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen

den

FK/PM

28. August 1949

Betr. O 5210. - Wolff - P 53 h

Umzugsgut v. H. Siegm. Wolff aus Gelsenkirchen

Im Besitze Ihrer obigen Zuschrift teilen wir Ihnen mit, dass wir im Juli 1943 total ausgebombt wurden und daher irgendwelche Unterlagen über die demaligen Geschäfts-Vorgänge nicht mehr besitzen.

Wir hatten nach Kriegs-Ausbruch eine ganze Anzahl Lifts auf Lager, unter anderem auch von dem Spediteur Rudolf Burgmer, Gelsenkirchen. Wir erinnern mit ziemlicher Sicherheit, dass auch dieser Lift dabei war.

Die Lifts sind im Jahre 1942 oder 1943 von der Gestapo beschlagnahmt und zur Versteigerung gebracht worden. Welchem Versteigerer dieser Lift zugeführt wurde, können wir leider nicht sagen. Unseres Erachtens muss dieses aber aus den Akten der Gestapo hervorgehen, für den Fall, dass solche Unterlagen noch existieren. Das ist leider alles, was wir Ihnen sagen können.

Hochachtungsvoll
HAGENS, ANTHONY & CO.
ppa.

Wir arbeiten aussch. auf Grund der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen (AESp.), neueste Fassung, Versicherungen besorgen wir nur als Vertriebsstellen, wenn wir besonders dazu beauftragt worden sind.

Bei Transporten über Bremen berücksichtigen Sie bitte unser Bremer Haus:

Hagens, Anthony & Co., (23) Bremen 1, Langenstr. 104-06 (ArgoHaus)

Telefon: Sammel-Nr. 224 51, Telegramm-Adresse: Hacounion Bremen

File

This reference must be quoted
in all communications.

Central Claims Registry
Property Control
Bad Nenndorf
B.A.O.R. 5

19.....

Oberfinanzpraesidenten
Hamburg
- 6. MAI 1950
PSS

12
15

The receipt of the declaration made by you on Form MGAF/K
MGAF/P
hereby acknowledged. If further information is required you
will be notified.

Herrn
Oberfinanzpraesidenten
H a m b u r g

FORM C.C. 7

Aktenzeichen

K/ 516

Dieses Aktenzeichen ist in
jedem Schriftwechsel anzugeben.

Das Zentralamt
für Vermögensverwaltung
(Britische Zone)
(20a) Bad Nenndorf

Betr.: siehe Rueckseite

Ihr Az.: o 5210-W 158-P 53 h

2. Mai 1950

Der Empfang Ihrer auf Formular MGAF/K
~~MGAF/P~~ abgegebenen
Erklärung wird hiermit bestätigt. Sollten weitere Angaben
erforderlich sein, so erhalten Sie Nachricht.

I.A.
[Signature]

FORM C.C. 7

Betr.: Erklærung vom 6.9.1949
Versteigerungserloes

Geschaedigter: Siegmund Wolf.

Begl. Abschrift

W. 158

25. Juni

U 311

die G e s t a p o, Hamburg in Sachen

Siegmund W o l f f, früher
Gelsenkirchen

Aktz.: 2612/41

lt. anliegender Aufstellung 7.791,--

5%			
xxx		389,55	
		-,-	
	2%	36,95	
Vers. a/	7,800,-	15,60	
Packer M	5,-% kg.	14,--	458,10
a/	2.800,-"		
		7.332,90	
	abz. Kauf Sozialverw.	<u>1.567,50</u>	
		5.765,40	



Beglaubigt

Zollinspektor

Liste
für die Geheime Staatspolizei, Hamburg

Begl. Abschrift

25. Oktober 1

U 316

die Geheime Staatspolizei, Hamburg in Sachen

Siegmond W o l f f , früher Gelsenkirchen
Aktenzeichen: 2612/41

412 9 verschied. Bilder

26,--

5 %
xxxx

1,30

- , -
-, 10



Beglaubigt

[Signature]
Inspektor

405

1 Khelim

70,-

406

1 Brücke

410,-

Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg

Aktenzeichen: Z 1850

Der Oberfinanzpräsident
Hamburg

13. SEP. 1950

Hamburg 36, den 6. September 1950
Sievekingplatz Ziviljustizgeb. (Anbau)
II. Stock, Zim. 740 — Telefon: 35 17 31

An die
Hansestadt Hamburg - Finanzbehörde -
Hamburg 36 - Gänsemarkt 36

Finanzbehörde
Hauptgeschäftsstelle

Bing. 11. SEP. 1950

Nachfolgendes Schreiben ist für
bestimmt. Es wird Ihnen als
zugestellt. Ihre Befugnis für den ~~die~~ ~~Genannte~~ handeln, ist bereits nachge-
wiesen ~~muß noch nachgewiesen werden.~~

1. Wegen des von **Siegmund W o l f** geb. 26. Mai 1879 in Seesbach
Kreis Kreuznach, z.Z. in
als Rechtsnachfolger des ~~der~~ Chicago, Ill/USA

vertreten durch **RA Egon K l e e**, Gelsenkirchen, Am Stadtgarten
geltend gemachten Anspruchs wegen Entziehung ~~des~~ der folgenden Vermögenswerte
wird das förmliche Rückerstattungsverfahren eröffnet.

1 **Lift mit Umzugsgut im Werte von ca. 30.000,-- RM**
(siehe anliegende MGAF/C-Anmeldung d. Justizrat Dr. Karl
Rosenthal vom 23. Dez. 1949)

2. Der Anspruch wird Ihnen bekanntgegeben,

- a) weil Sie den ~~die~~ beanspruchten Vermögenswert besitzen und darüber verfügen
können, so daß Sie als Rückerstattungspflichtiger im Sinne des Art. II REG in Frage
kommen,
b) weil Sie den ~~die~~ beanspruchten Vermögenswert früher inne gehabt haben und
deshalb gemäß Art. 25 REG möglicherweise verpflichtet sind, eine als Ersatz für den
~~die~~ Vermögenswert erlangte Entschädigung herauszugeben oder eine Forderung
darauf abzutreten,
c) weil Sie als

~~durch eine Rückerstattungsanordnung der beantragten Art in Ihren Rechten betroffen
werden könnten.~~

- d) gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 3 REG. (Auf MGAF/K-Anmeldung des **OTPr.**
Hamburg, Akt. Z.: O 5210 - W 158 - P 53 h - v. 6.9.1949 wird h
gewiese
3. Falls Sie der Rückerstattung widersprechen oder ihr nur unter bestimmten Voraus-
setzungen zustimmen wollen, müssen Sie das binnen 2 Monaten nach Zustellung dieses
Schreibens erklären. Eine solche Erklärung wäre in **3** facher Ausfertigung einzureichen.
Auch wenn Sie sich schon früher geäußert haben, so ist die neuerliche Abgabe einer
Erklärung nicht entbehrlich.

Falls innerhalb der vorbezeichneten 2-Monatsfrist keine solche Erklärung von Ihnen
eingeht, kann das Wiedergutmachungsamt die tatsächlichen Behauptungen des Antrag-
stellers als richtig ansehen und wird dementsprechend möglicherweise die beantragte
Rückerstattung ~~bezug~~ Herausgabe des Ersatzes ~~anordnen~~.

gez. Dr. Lewald
Gerichtsassessor



Beglaubigt:

Justizangestellter.

This Form should be completed in triplicate and forwarded to the Zentralamt für Vermögensverwaltung (Britische Zone), Bad Nenndorf, Land Niedersachsen.
 Dieser Vordruck ist in dreifacher Ausfertigung bei dem Zentralamt für Vermögensverwaltung (Britische Zone) Bad Nenndorf, Land Niedersachsen, einzureichen.
 In cases where the space provided is insufficient, a supplementary page, bearing the number of the paragraph and sub-paragraph, should be annexed.
 Reicht der vorgesehene Raum nicht aus, so ist ein mit der Ziffer des betreffenden Absatzes und Unterabsatzes versehenes Ergänzungsblatt beizufügen.



CLAIM FOR RESTITUTION OF PROPERTY WHICH HAS BEEN SUBJECT TO TRANSFER IN ACCORDANCE WITH PARAGRAPH I OF GENERAL ORDER No. 10

Antrag auf Rückerstattung von Vermögen, das unter Artikel I Absatz 1 der allgemeinen Verfügung Nr. 10 fällt.

Location of Property / Örtliche Lage des Vermögens
 (a) Land Westfalen (b) Kreis Recklinghausen (c) Gemeinde Gelsenkirchen

Description of Person making Claim / Personalien des Antragstellers
 (a) Surname (in Block Capitals) Wolf (b) Christian Name(s) Siegmond
 Familienname (in großen Blockbuchstaben) Vorname(n)
 (c) Address 5007 N. Ashland Avenue Chicago Ill.
 Anschrift
 (d) Date and Place of Birth May 26, 1879 in Seesbach Kreis Kreuznach U.S.A. citizen
 Geburtsdatum und Geburtsort (e) Nationality U.S.A. citizen
 Staatsangehörigkeit
 (f) Employment salesman (g) Identity Card No. _____
 Beruf Ausweis-Nummer
 (h) If not dispossessed owner, state title to make claim _____
 Angaben über die Antragsberechtigung, falls der Antragsteller nicht der Geschädigte ist.

I. IMMOVABLE PROPERTY I. UNBEWEGLICHES VERMÖGEN

- (a) Description of Property. Estimated value at date of deprivation.
 Nähere Bezeichnung des Vermögens. Geschätzter Wert am Tage der Wegnahme.
- (b) Location of Property
 Örtliche Lage des Vermögens
- (c) Registration in Grundbuch or other Register
 Eintragung im Grundbuch oder einem anderen Register
- (d) State whether :—
 Angaben über Folgendes :
 - (i) Confiscation was made without payment ?
 Ist auf Grund der Wegnahme Entschädigung geleistet ?
 - (ii) Sold under duress ?
 Fand der Verkauf unter Nötigung statt ?
 - (iii) If the latter, what payment was made ?
 Welche Gegenleistung wurde im letzteren Fall gewährt ?
- (e) Name and present address of person to whom transfer was made (if known)
 Name und jetzige Anschrift der Person, auf die das Vermögen übergegangen ist (soweit bekannt)
- (f) Name and present address of present owner (if known, and different from (e)).
 Name und jetzige Anschrift des heutigen Eigentümers (soweit bekannt und verschieden von (e))
- (g) Any other relevant details
 Sonstige sachdienliche Angaben

II. MOVABLE PROPERTY / BEWEGLICHES VERMÖGEN

(a) Description of Property
Nähere Bezeichnung des Vermögens

Estimated value at date of deprivation
Geschätzter Wert am Tage der Wegnahme

Lift enthaltend Umzugsgut Gez R.B.76 Gewicht 2710 kg; 20cbm Wert etwa RM30.000

(b) Location of Property
Örtliche Lage des Vermögens

der Lift wurde zum Versandt uebernommen von der Fa Rudolf Burgmer
Gelsenkirchen gegen Vorauszahlung der Fracht bis Montreal mit RM2500.

Rudolf Burgmer hat diesen Lift an den Spediteur Hagens Anthony & Co in Hamburg

(c) Registration (if any) ausgeliefert.
Etwalge Eintragung in ein öffentliches Buch oder Register

(d) State whether :—
Angaben über Folgendes :

Nach Auskunft des Oberfinanzpraesidenten in Ham-

(i) Confiscation was made without payment?
Ist auf Grund der Wegnahme Entschädigung geleistet?

burg ist der Lift durch die Fa Carl F Schlucter in Ham-

(ii) Sold under duress?
Fand der Verkauf unter Nötigung statt?

burg versteigert worden ; der Nettoerloes mit RM7392,45
soll z.T an die Polizeikasse in Hamburg, z/T an die

(iii) If the latter, what payment was made?
Welche Gegenleistung wurde im letzteren Fall gewährt?

Sozialverwaltung abgeliefert worden sein.

der Antragsteller hat nichts erhalten

(e) Name and present address of person or persons to whom transfer was made (if known)
Name und jetzige Anschrift der Person(en), auf die das Vermögen übergegangen ist (soweit bekannt)

Die Namen der Ansteigerer sind
unbekannt.

(f) Name and present address of present owner (if known and different from (e))
Name und jetzige Anschrift des heutigen Eigentümers (soweit bekannt und verschieden von (e))

Der gegenwert des Erloeses soll
an den Oberpraesidenten der Finanzen

(g) Name and present address of person or persons who may have knowledge of the present whereabouts of property
Name und jetzige Anschrift von Personen, die von dem Verbleib des Vermögens Kenntnis haben können

in Hamburg abgefuehrt sein.

Auskunft des Oberfinanzpraesident

(h) Any other relevant details
Sonstige sachdienliche Angaben

Hamburg Az O 5210-W-P 53 h

Die Spediteure berufen sich darauf, dass ihre Unterlagen verbrannt
sien.

NOTE. In the case of a claimant resident outside Germany, give full particulars of the person inside Germany to be nominated by him to accept service of legal papers and notices on his behalf (if no such person is nominated by the claimant an Agent will be appointed by the Restitution Authority on his behalf).

Bemerkung:

Falls der Antragsteller im Ausland wohnt, genaue Bezeichnung eines in Deutschland lebenden Vertreters, der ermächtigt ist, für ihn amtliche Papiere und Mitteilungen in Empfang zu nehmen. (Wird vom Antragsteller kein Vertreter benannt, so bestellt die Wiedergutmachungsbehörde einen solchen.)

Rechtsanwalt Egon Klee in Gelsenkirchen am Stadtgarten 16

I/We certify that the above statement is true according to my/our knowledge and belief.
Obige Angaben entsprechen nach meinem/ unserem besten Wissen und Gewissen den Tatsachen.

Signed Justizrat Dr Karl Rosenthal
Unterschrift

Date Wuerzburg Dezember 23, 1949
Datum

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen, den Tag und Gegenstand dieses Schreibens in der Antwort anzugeben!

An das
Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg
Hamburg

Betrifft: Rückerstattungssache: Siegmund Wolf
Bezug: dort. Schreiben v. 14.7.51 Akt.-Zeich. VI/Z -1850
Anlagen: 2

Zu dem Bezugsschreiben wird wie folgt Stellung genommen:

Die Bruttoversteigerungserlöse des Hausstandes sind:

25.6.41	7 791,- RM
30.9. "	37,- "
25.10. "	26,- "
	<hr/>
	7 854,- RM

Die Beträge sind von Versteigern an die ehemalige Gestapo überwiesen worden.

Ich bin mit folgendem Beschluß einverstanden:
"Es wird festgestellt, daß

- a) der Antragsgegner verpflichtet ist, den Antragsteller wegen Entziehung von Vermögenswerten wie unten angegeben - Schadenersatz gemäß Art. 26 Abs. 2 REG zu leisten,
- b) der Schaden wie weiter unten angegeben zu beziffern ist,
- c) der Schaden an dem ebenfalls unten angegebenen Tage eingetreten ist.
 - a) Hausstand
 - b) 12 000,- RM
 - c) 25.6.41

Der Berechtigte ist verpflichtet, seine Ansprüche gegen die Besitzer der entzogenen Gegenstände an das Deutsche Reich abzutreten" Mit dieser Abtretung soll lediglich der berechtigte Zweck verfolgt werden, Doppelerstattungen an den Antragsteller und Regressansprüche der Besitzer gegen das Deutsche Reich zu vermeiden. Diese können entstehen, wenn der Antragsteller neben der Feststellung der Schadenersatzansprüche gegen das Deutsche Reich als unmittelbaren Entzieher auch noch Ansprüche auf Naturalherausgabe gegen die Besitzer der entzogenen Gegenstände geltend machen würde.

Im Auftrag
gez. Korf



Beslaubigt

Zollinspektor

B e s c h l u s s

In der Rückerstattungssache 29 OKT. 1951

des - der - Sigmund W o l f, Chicago Ill,

Antragsteller

Zustellungs- Bevollmächtigter: Rechtsanwalt Egon K l e e
Gelsenkirchen, Am Stadtgraben 16,
g e g e n

das D e u t s c h e R e i c h
gesetzlich vertreten durch die Hansestadt Hamburg - Finanzbehörde -
diese vertreten durch die Oberfinanzdirektion Hamburg, Hamburg 13,
Magdalenenstr. 64 a - O 5210 - W 158 - V 115 d -

Antragsgegner

beschliesst das Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg
durch den Landgerichtsrat Dr. L e w a l d :

I. Dem - der - den Antragsteller - wird

~~als Zustellungsbevollmächtigter gemäss Art. 50 Abs. 3 Satz 2 REG
beigeordnet.~~

II. Es wird festgestellt, dass

- a) der Antragsgegner verpflichtet ist, dem - der - den
Antragsteller wegen Entziehung von Vermögenswerten -
wie unten angegeben - Ersatz gemäss Art. 25 - Art. 26 -
Abs. 2 REG zu leisten,
- b) die Ersatzleistung ohne die Währungsreform - wie weiter
unten angegeben - zu beziffern wäre,
- c) die Ersatzpflicht als an dem - den - ebenfalls unten angegebenen
Tag eingetreten gilt.

a) Umzugsgut, verpackt in 1 Lift ;

b) RM 12.000,-;

c) 25.6.1941.

II. Der Antragsteller wird verpflichtet, dem Antragsgegner diejenigen
Ansprüche abzutreten, die er wegen Entziehung der genannten
Vermögenswerte gegen dritte Personen geltend machen könnte.
(§ 255 BGB).

Rechtskraft
Pg. 11

zWA
LML

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann Einspruch eingelegt werden. Die Einspruchs-
frist beträgt für Beteiligte, die im Ausland wohnen, 3 Monate, im übrigen
1 Monat ; sie beginnt mit der Zustellung dieses Beschlusses. Der Ein-
spruch kann nur darauf gestützt werden, dass die anzufechtende Ent-
scheidung auf einer Verletzung des Art. 53 Abs. 1 Satz 2 oder des
Art. 54 Abs. 1 oder 2 REG beruhe.

gez.: Dr. Lewald

Für richtige Ausfertigung:
Justizangestellter
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle



Landgericht Hamburg
- Wiedergutmachungsamt -

Az.: WiK

VI/Z 1850 U.A.

Hamburg, den

20. Aug. 1957

1957

An die
Oberfinanzdirektion Hamburg
H a m b u r g 13
Hartungstraße 5

M.

Oberfinanzdirektion Hamburg	
BV u. BA	
Az.:	20. AUG. 1957
Eing.:	
Sachgeb.:	32
Anl.:	/

Betr.: Rechtskraftbescheinigung

0 1488 - W 158 - BV 32/339

In der Rückerstattungssache

Siegmond W o l f

./.. Deutsches Reich

wird hiermit bescheinigt, daß der Beschluß
des Wiedergutmachungsamts / ~~der Wiedergutmachungskammer~~ /
~~des Hanseatischen Oberlandesgerichts~~ vom 23.10.51

Az.: VI/Z 1850

rechtskräftig geworden ist.



Der Urkundsbeamte
der Geschäftsstelle

[Handwritten signature]

W 158

Wolff

Neuanmeldung
Unterakte 2

227263

kurzfristig!

Vorblatt zu W 158

Wolff

ansprüche: (Zutreffendes unterstreichen)

Hypothek(en) -Zinsen-Forderungen

Bekleidung, Wäsche

Bücher

Reichsfluchtsteuer

Abgaben an RVdJ

) rechtskräftig zurückgewiesen (Bl.

s- oder Leistungsbeschlüsse:

Pfändungen: Abtretungen an
Land gem. §§ 60
Zessionen: bzw. 130 des BEG:

Blatt

Blatt

"

"

"

"

"

"

✓

A. Geschädigte(r)
(It. Beschluss)

B. Berechtigte(r)
(It. Beschluss)

} 5 Mutr. (handwritten)

C. Antragsgegner: D.R.

D. Erhobene Rückerstattungsansprüche: (Zutreffendes unterstreichen)

Grundstück(e) - Nutzungen

Bankguthaben

Hypothek(en) - Zinsen-Forderungen

Wertpapiere

Mobiliar und Hausrat

Bekleidung, Wäsche

Kunstgegenstände

Bücher

Gold, Silber, Schmuck

Judenvermögensabgabe

Reichsfluchtsteuer

Transfer

Abgaben an RVdJ

Andere Abgaben (

Sonstige Ansprüche (

E. Antrag

zurückgenommen (Bl. 8) rechtskräftig zurückgewiesen (Bl. -----)

F. Rechtskräftige Feststellungs- oder Leistungsbeschlüsse:

Pfändungen: Abtretungen an
Zessionen: Land gem. §§ 60
bzw. 130 des BEG:

		Blatt	Blatt	Blatt
WGA vom	19	Blatt	Blatt	Blatt
WGK "	19	"	"	"
OLG "	19	"	"	"
ORG "	19	"	"	"

G. Vergleich vom:

H. Ansprüche nach Art. 36 REG: Blatt

J. Rückgriffsansprüche nach Art. 39 REG: "

K. Entschädigungsverfahren: "

L. Gegenforderungen des D.R.: "

M. Darlehen: "

DM "

DM "

DM "

DM "

N. Parallelverfahren:

Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg

Hamburg 11, den
Zippelhaus 5

6.4.1962

Sch.

Fernsprecher: 36 11 21 }
Behördennetz: 31 } App. 831

Geschäfts-Nr. Z 27 263
Bitte bei allen Schreiben angeben!

An die
Oberfinanzdirektion Hamburg

H a m b u r g 13
Harvestehuder Weg 14



1. In der Rückerstattungssache

Haim Kadmon, Öffentlicher Vormund im Staate Israel,
Administfator General, POB. 1254, Mitzpeh House,
Jerusalem/Israel

im Namen von W o l f f

U.S. abt

16. APR. 1962

Zustellungs- Antragsteller,
Bevollmächtigte : Israel Mission, Köln-Ehrenfeld,
Subbelratherstr. 15,

g e g e n

das Deutsche Reich,
gesetzlich vertreten durch den Bundesminister der Finanzen,
Verfahrensvertreterin Oberfinanzdirektion Hamburg,
Hamburg 13, Harvestehuder Weg 14,

Antragsgegner,

ist das förmliche Rückerstattungsverfahren wegen Entziehung
von Umzugsgut - gemäss Anmeldung vom 23. 12. 1958
eröffnet worden. Liste UG/1 Pos.Nr. 1.528

Der vorbezeichnete Anspruch wird Ihnen gemäß Artikel 53 Absatz 1
Satz 3 REG zur Erklärung binnen zwei Monaten nach Zustellung
bekanntgegeben. Geht innerhalb dieser Frist keine Erklärung ein,
so kann das Wiedergutmachungsamt eine Entscheidung nach Artikel
54 REG treffen.

Erklärungen werden in 3facher Ausfertigung erbeten.

Anlage
Anmeldung v. 23.12.1958

Die Geschäftsstelle

Seidenbecker
Justizangestellter

Wg
11 53 25 Vg
21 70A
WgA 20 - 1.62 - 1500

3746m

V f g.

Geschrieben	<i>3.568/2</i>
Gelesen	<i>B</i>
Abgesandt	<i>4. MAI 1962</i>

3x d

1. An das
Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg

(mit 2 begl. Durchschriften)

In der Rückerstattungssache
- Z 27 263 -

Haim Kadmon
im Namen von Wolff ./. Deutsches Reich
(OFD Hamburg)

verweist der Antragsgegner auf das abgeschlossene Rückerstattungs-
verfahren VI Z 1850. In jenem Verfahren sind dem Individualbe-
rechtigten, dem in Chikago wohnhaften Siegmund Wolf (nicht Wolff)
- fr. Gelsenkirchen -, bereits unter Verwendung des in diesem
Verfahren beanspruchten Betrages von 5.442,30 DM Rückerstattungs-
ansprüche zuerkannt worden. Die Identität ist durch das vorlie-
gende Protokoll Schlüter, ^{und} die gleichen Gestapo-Aktenzeichen
nachgewiesen.

Für ein weiteres Verfahren ist daher kein Raum.

Es wird beantragt,

den Antrag abzuweisen.

2. Z.d.A. -UA 2-

Im Auftrag

Dr

(Dr. Hildebrandt)

Referent

374
W
3. MAI 1962

V e r m e r k:

Die Identität ist erwiesen durch die Protokolle Schlüter in
Verbindung mit den Hinweisen BV 4113 über die gleichen Gestapo -
Aktenszeichen. (2612/41).

374 W

STAATSARCHIV HAMBURG

314 -15 Oberfinanzpräsident
Abl. 1998

W 158

Bescheidsakte

Fragebogen

Az.: 0 1488 - W 158 - B 33/339

OFD: Hamburg

1) Personalangaben des **Berechtigten:**Name und Vorname:
(bei Frauen auch Geburtsname)

Wolf, Siegmund

Geburtsdatum und Geburtsort:

26. 5. 1879 in Seesbach Nr. Kreuznach

jetzige Anschrift:

Chicago

letzter Wohnort (ständiger Aufenthalt) in Deutschland vor der Auswanderung:

Spilkenkirchen

bei Minderjährigen Name und Anschrift des gesetzlichen Vertreters:

2) Personalangaben des **Verfolgten:**

(nur auszufüllen, wenn Berechtigter nicht personengleich mit dem Verfolgten ist.)

Name und Vorname:
(bei Frauen auch Geburtsname)

Geburtsdatum und Geburtsort:

Wohnort (ständiger Aufenthalt) in Deutschland vor der Auswanderung oder Deportation:

3) (von der OFD auszufüllen)*):
Bezeichnung der Beschlüsse und Vergleiche, auf Grund deren in einem Rückerstattungsverfahren eine Zahlungsverpflichtung

1. des Deutschen Reichs (einschließlich der Sondervermögen Deutsche Reichsbahn und Deutsche Reichspost),

Beschluss Wiedergutmachungsausschuss Hamburg,
vom 23. 10. 1951 - Az: VI/2 1850 -
Uuzugsgut

*) Aufzunehmen sind alle der OFD bekannten Beschlüsse und Vergleiche ohne Rücksicht darauf, ob der einzelne Anspruch dem zu Ziffer 1) genannten Berechtigten allein oder gemeinsam mit anderen Berechtigten zusteht.

KLEE
Rechtsanwalt und Notar
Dr. jur. WILL
Rechtsanwalt
Postscheckkonto: Köln 7377
Bank-Konto Stadt-Sparkasse 6815

Gelsenkirchen, den 16. Januar 1958 4
Sparkassenhaus
Fernsprecher 22605
1/Me.

An die
Oberfinanzdirektion

H a m b u r g
Hartungstrasse 5

Oberfinanzdirektion Hamburg	
BY u. BA	
Az.:	17. JAN. 1958
Empf.:	20. JAN. 1958
Sachgeb.:	33

Betr.: Rückerstattungssache Siegmund Wolf, Chicago

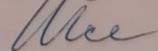
Ihr Zeichen: O 1488 - BV 33/ 339 - W 158

In der Anlage überreiche ich den Fragebogen mit der
Unterschrift des Herrn Siegmund Wolf vom 27.11.1957.

Die Vollmacht des Herrn Siegmund Wolf auf mich
füge ich bei.

Herr Wolf hat Schadensersatzansprüche wegen des
Verlustes der Lifts beim Regierungspräsidenten in
Münster geltend gemacht und zu diesen Akten eine genaue
Aufstellung der verlorenen Sachen eingereicht.
Ich nehme an, dass Sie eine derartige Aufstellung
nicht benötigen, da sich diese bei den Akten betreffend
Genehmigung des Umzugsgutes befinden wird.

Hochachtungsvoll!



Rechtsanwalt.

KLEE
Rechtsanwalt und Notar
Dr. jur. WILL
Rechtsanwalt
Postscheckkonto: K61n 7377
Bank-Konto Stadt-Sparkasse 6815

Gelsenkirchen, den
Sparkassenhaus
Fernsprecher 22605

26. März 1958
l/Me.

7

An die
Oberfinanzdirektion

Hamburg 13
Hartungstrasse 5

Oberfinanzdirektion Hamburg
BY u. SA
Az.:
Eing.: 28. MRZ. 1958 31. MRZ. 1958
Sachgeb.: 33

Betr.: Rückerstattungssache Siegmund Wolf

dortiges Zeichen: W 158 -BV 33 (S) 339 -

In vorbezeichneter Angelegenheit reiche ich Ihnen den Fragebogen nach Ergänzung der Ziffern 5 und 6) zurück. Der Antragssteller ist, wie ich aus seinen Briefen ersehe, der Auffassung, dass der Einkaufswert der in den Lifts verpackten Sachen seinerzeit mindestens 20.000.--RM betrug und der heutige Wiederbeschaffungswert noch höher ist und dass ihm daher über den in dem Beschluss des Wiedergutmachungsamtes in Hamburg festgesetzten Betrag hinaus eine höhere Entschädigung zuzuerkennen sei.

1. Eing. not.

2. 4113 in B. B. gblegen

Hochachtungsvoll!

2/4.58

Rechtsanwalt.

Fragebogen

Az.: O 1488 - W 158 - BV 33/339

OFD: H a m b u r g

1) Personalangaben des **Berechtigten:**

Name und Vorname:
(bei Frauen auch Geburtsname)

W o l f , Siegmund

Geburtsdatum und Geburtsort:

26.5.1879 in Seesbach Krs. Kreuznach

jetzige Anschrift:

5007 N Ashland Ave. Chicago 40 Illinois

letzter Wohnort (ständiger Aufenthalt) in Deutschland vor der Auswanderung:

Gelsenkirchen Weberstrasse 29

bei Minderjährigen Name und Anschrift des gesetzlichen Vertreters:

2) Personalangaben des **Verfolgten:**

(nur auszufüllen, wenn Berechtigter nicht personengleich mit dem Verfolgten ist.)

Name und Vorname:
(bei Frauen auch Geburtsname)

Geburtsdatum und Geburtsort:

Wohnort (ständiger Aufenthalt) in Deutschland vor der Auswanderung oder Deportation:

3) (von der OFD auszufüllen)*): Bezeichnung der Beschlüsse und Vergleiche, auf Grund deren in einem Rückerstattungsverfahren eine Zahlungsverpflichtung

Beschluss Wiedergutmachungsamt beim Landgericht
Hamburg vom 23.10.1951 - Az.: VI/Z 1850 -

1. des Deutschen Reichs (einschließlich der Sondervermögen Deutsche Reichsbahn und Deutsche Reichspost),

Umzugsgut

*) Aufzunehmen sind alle der OFD bekannten Beschlüsse und Vergleiche ohne Rücksicht darauf, ob der einzelne Anspruch dem zu Ziffer 1) genannten Berechtigten allein oder gemeinsam mit anderen Berechtigten zusteht.

2. des ehemaligen Landes
Preußen,

3. der ehemaligen National-
sozialistischen Deutschen
Arbeiterpartei (NSDAP),
deren Gliederungen, deren
angeschlossenen Verbände
und der sonstigen aufge-
lösten NS-Einrichtungen,

4. der Reichsvereinigung der
Juden in Deutschland und
des Auswanderungsfonds
Böhmen und Mähren

festgestellt worden ist.

nein

4) Liegen weitere Beschlüsse
oder Vergleiche vor, nach
denen Ihnen allein oder ge-
meinsam mit anderen Berech-
tigten rückerstattungsrecht-
liche Geldansprüche gegen
einen der in Ziffer 3) ge-
nannten Rechtsträger zu-
stehen?

(Anzugeben ist die Rückerstattungs-
behörde, Datum und Aktenzeichen
des Beschlusses oder des Vergleichs)

keine

5) Haben Sie allein oder gemein-
sam mit anderen Berechtigten
rückerstattungsrechtliche
Geldansprüche gegen einen
der in Ziffer 3) genannten
Rechtsträger geltend
gemacht?

(Angabe der Rückerstattungsbe-
hörde und des Aktenzeichens)

ja, wegen Ablieferung von Gold und Silbersachen,
Schaden wegen vorzeitiger Auszahlung der
Lebensversicherung

Aktenzeichen liegt noch nicht vor

6) Welche von den in Ziffer 3)
bis 5) genannten rückerstat-
tungsrechtlichen Geldan-
sprüchen sind ganz oder teil-
weise abgetreten, verpfändet
oder gepfändet worden?

keine

Gfs. ist anzugeben
a) in welcher Höhe,
b) Name und Anschrift des
Abtretungsempfängers
oder Pfandgläubigers.

7) Auf welche von den in Ziffer
3) bis 5) genannten rücker-
stattungsrechtlichen Geldan-
sprüchen haben Sie bereits
Leistungen oder Darlehen er-
halten?

keine

Gfs. ist anzugeben
a) von welcher Stelle,
b) in welcher Höhe.

8) Haben Sie Entschädigungs-
ansprüche angemeldet?

ja

(Anzugeben sind sämtliche Entschä-
digungsansprüche mit Ausnahme
der für Schaden an Leben, an
Körper oder Gesundheit oder an
Freiheit)

beim Regierungspräsidenten in Münster
Aktenzeichen VN 4 2480 ZK. 434 178
wegen Schäden an Eigentum und durch
Verlust des Geschäftes

Gfs. ist anzugeben, bei wel-
cher Entschädigungsbehörde
und unter welchem Akten-
zeichen.

9) Haben Sie einen Bevollmäch-
tigten für das im Bundes-
rückerstattungsgesetz für die
Befriedigung rückerstattungs-
rechtlicher Geldansprüche
vorgesehene Verfahren be-
stellt?

ja

Gfs. ist Name und Anschrift
des Bevollmächtigten anzu-
geben.

Rechtsanwalt Egon Klee in Gelsenkirchen
Sparkassenhaus

achen,

10) An welche Stelle sollen die Zahlungen nach dem Bundesrückerstattungsgesetz geleistet werden?

(Bei Devisenausländern wird in der Regel die Errichtung eines liberalisierten Kapitalkontos erforderlich sein.)

auf Konto Siegmund Wolf bei der Northern Trust Bank Co 50 La Salle street, Chicago 111

11) Sonstige Bemerkungen des Berechtigten:

Ich versichere, daß ich meine Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe.

Chicago 27, den 20. Januar 1957
(Ort) (Datum)
Siegmund Wolf
(Unterschrift)

Oberfinanzdirektion Hamburg
O 1488- 10 158 BV 43/434

Hamburg 13, den do. Juni 11
Hartungstr. 5
Telefon 44 12 91 App. 35

Reg.Nr. 588

Geschrieben	<u>2 2/5 Hoff</u>
Gelassen	<u>W.B.</u>
Abgesandt

B e s c h e i d

Auf Grund der §§ 38, 39 des Bundesgesetzes zur Regelung der rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reichs und gleichgestellter Rechtsträger (Bundesrückerstattungsgesetz - BRÜG -) vom 19.7.1957 (Bundesgesetzbl.I, S.734) erteilt die Oberfinanzdirektion Hamburg d em Berechtigten

Herrn
Rigwind Wolf
5007 N Ashland Ave. Chicago 40 Illinois USA.

als Rechtsnachfolger nach

Bevollmächtigter: Rechtsanwalt ~~und Notar~~ Klee
Dr. jur. Will
Speleubühnen
Sparkassenhaus

folgenden Bescheid:

III.

Der in Ziffer II festgestellte Betrag ist bis spätestens 31.3.1959 auszuführen.

Von dem zu Ziffer II festgestellten Betrag sind nach § 32 BRÜG zu zahlen

- 1) bis spätestens zum 31.3.1959 DM
- 2) bis spätestens zum 31.3.1961 DM

Der verbleibende Restbetrag von DM ist grundsätzlich bis zum 31.3.1962 zu zahlen.

Im Falle des § 32 Abs.5 BRÜG vermindert sich der Restbetrag auf einen nach dieser Vorschrift zu ermittelnden Hundertsatz.

IV.

Der zu Ziffer II festgestellte Geldbetrag ist im Rahmen des § 34 BRÜG unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von 4 vom Hundert vom 1.4.1956 ab zu verzinsen. Die im Rahmen des § 34 BRÜG etwa zu erfüllenden Zinsansprüche werden bis zum 31.12.1962 befriedigt.

~~Auf die nach Ziffer III und IV jeweils zuerst zu leistenden Zahlungen werden gemäß § 36 BRÜG die folgenden Vorleistungen /Darlehen angerechnet:~~

- | | |
|--------------------|-----------------|
| 1. Darlehen von DM | mit Wirkung vom |
| 2. Darlehen von DM | mit Wirkung vom |

~~Die nach Ziffer III und IV jeweils zuerst zu leistenden Zahlungen werden, soweit eine Anrechnung nach Ziffer V nicht erfolgt, bis zur Höhe von DM gemäß § 37 BRÜG an das Land bewirkt.~~

~~Von dem unter Berücksichtigung der Ziffer V und Ziffer VI verbleibenden Betrag sind die nach Ziffer III und Ziffer IV jeweils zuerst zu leistenden Zahlungen bis zur Höhe von DM an d Berechtigte zu zu bewirken.~~

Stehen d^m Berechtigten neben dem in Ziffer II aufgeführten Ansprüchen weitere rückerstattungsrechtliche Geldansprüche gegen die in § 1 BRÜG genannten Rechtsträger zu, so gilt dieser Bescheid als Teil - Bescheid.

VI.

Gründe:

s. unseitig

pp.

Der in Ziffer IV genannte Anspruch auf Verzinsung des Gesamtbetrages ab 1.4.1956 ergibt sich aus § 34 BRÜG. - Danach sind die festgestellten Ansprüche ab 1.4.1956 zu verzinsen, sofern der nach voller Befriedigung aller festgestellten Rückerstattungsansprüche verbleibende Rest des in § 31 BRÜG genannten Gesamtbetrages von 1,5 Mrd. Deutsche Mark noch nicht erschöpft ist. Falls der Restbetrag zu einer vollen Befriedigung der Zinsansprüche nicht ausreicht, verringert sich dieser Anspruch auf einen noch zu errechnenden Hundertsatz.

VII.

Gegen diesen Bescheid kann binnen einer Frist von 6 (3) Monaten nach Zustellung ein Antrag auf gerichtliche Entscheidung bei der Wiedergutmachungskammer des Landgerichts Hamburg gestellt werden.

Festgestellt:

Nachgerechnet:

Im Auftrag

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]
(Polack)
Reg. Ass. *[Handwritten signature]*

[Handwritten signature]
7/5.58

Gründe:

Durch den in Ziffer I. genannten Beschluss ist die
Parsatzpflicht des Deutschen Reichs für das dem
Besetzten am 25. 6. 1941 entzogene Grundstück
im Werte von RM 12.000.- festgestellt worden.
Gemäß § 16 BRuG bemisst sich die Höhe des
Schadensersatzes, der dem Besetzten aufgrund
dieses Anspruchs zusteht, nach dem Wiederbe-
schaffungswert des entzogenen Grundstückes am
1. 4. 1956. Dieser Wiederbeschaffungswert wird aus
den in der Anlage zum Bescheid ersichtlichen
Gründen auf

DM 18.000.--

festgesetzt.

Keine Stützungsvergütung steht dem Besetzten nicht
zu; für Vorteile, die der Gebrauch des Grundstückes
gewährt hätte, wird gem. § 16 Abs. 2 S. 1 BRuG kein
Ansatz geleistet. Sonstige Stützungen sind nicht
entgangener.

Der dem Besetzten zustehende Anspruch beträgt

DM 18.000.--

RP.

Betr.: Feststellung des Wiederbeschaffungswertes per 1.4.1956 von entzogenem Hausrat bzw. entzogenem Umzugsgut.

Der Wert der entzogenen Hausratsgegenstände im Zeitpunkt der Entziehung ist durch den im Bescheid näher bezeichneten Beschluß (Vergleich) festgestellt worden. Durch die inzwischen eingetretene Rechtskraft dieses Beschlusses sind Einwendungen gegen die Höhe des festgestellten Entziehungswertes abgeschnitten. Die Oberfinanzdirektion kann und muß daher diesen Wert ihren Feststellungen unbeschadet zu Grunde legen. Sie hat sich darauf zu beschränken festzustellen, wie sich dieser Wert infolge der zwischenzeitlich eingetretenen Preissteigerungen verändert hat. Zu diesem Zweck ist eine Auskunft des Statistischen Bundesamtes eingeholt worden. Aus dieser Auskunft vom 4.12.1957 ergibt sich, daß im April 1956 die Preise für die Gegenstände, aus denen sich normalerweise entzogener Hausrat bzw. entzogenes Umzugsgut zusammensetzt, nämlich für Möbel aus Holz, Polstermöbel, Hausrat aus Glas, Porzellan und Steingut, Gardinen, Teppiche, Möbel- und Behangstoffe, Bett-, Haus- und Küchenwäsche, Bekleidung und Schuhe auf 172% des Standes von 1940, auf 167% des Standes von 1941 und auf 163% des Standes von 1942 gestiegen sind. Diese Preissteigerung ist allerdings nur bei neuen Sachen eingetreten. Die Preise für Gebrauchsgüter sind seit dem Entziehungszeitpunkt nicht annähernd in diesem Maße gestiegen. Von Sachverständigen, die von den Homburger Gerichten ständig herangezogen werden, ist diese Tatsache in anhängigen Rückerstattungsverfahren mehrfach bestätigt worden. Diese Sachverständigen gehen davon aus, daß der Reichsmark-Entziehungswert im Verhältnis 1:1 auf Deutsche Mark umgestellt den Wiederbeschaffungswert ergibt.

Da die entzogenen Sachen zum großen Teil gebraucht gewesen sind, ist es nicht möglich, den Wiederbeschaffungswert in Höhe der vollen für Neuwaren ermittelten Preissteigerung festzusetzen. Es ist aber auch nicht richtig, nur deshalb, weil es sich um gebrauchte Sachen gehandelt hat, den Wiederbeschaffungswert per 1.4.1956 dem Entziehungswert ohne Rücksicht auf die inzwischen gestiegenen Preise gleichzusetzen. Da eine gerechte Schadensberechnung in diesen Fällen sowohl den Wert der Sachen auf dem Gebrauchsgütermarkt als auch deren Neuwert abzüglich einer gewissen Abschreibung für die Benutzung zu berücksichtigen hat (vergl. OLG Düsseldorf vom 8.1.1957 RzW 1957 S.73), muß auch der zur Errechnung des Wiederbeschaffungswertes zu ermittelnde Umrechnungsfaktor diesen beiden Gesichtspunkten Rechnung tragen und von einem Mittelwert zwischen Preissteigerung für Neuwaren und Preissteigerung für Gebrauchsgüter ausgehen. Aus diesen Erwägungen heraus hält die Oberfinanzdirektion einen Umrechnungsfaktor von 1,5 für angemessen, d.h. der Wiederbeschaffungswert des entzogenen Hausrates per 1.4.1956 wird auf das 1 1/2fache des Entziehungswertes in Deutscher Mark festgesetzt.

Oberfinanzdirektion Hamburg
- O 5608 - W 158 - BV 43/434 -

Entwurf

Hül

Ausg. BV Verw.

Nr.

6004

Reg. Nr. 588

Ausfertigung für 6004-350
" Vermögensbuchhaltung
" Werteverwaltung

211

1. Anordnungsbegründung: Auf Grund des von der Oberfinanzdirektion Hamburg am 20. Juni 1958 erteilten Bescheides steht dem Berechtigten Herrn Siegmund Wolf ein Rückerstattungsanspruch in Höhe von DM 18.000,- zu. Dieser Betrag ist auszuführen.

2114
BA

Auszahlungsanordnung für die Amtskasse für Bundesvermögen

Verb. Stelle: Kap. 090 Tit. 350 Rj. 19 58

Auszahlen sind 6004 18.000,- DM

(i. W.: Achtzehntausend ----- DM)

Herrn Siegmund W o l f ,

5007 N Ashland Ave., Chicago 40, Illinois/USA,

Northern Trust Bank Co., 50 La Salle Street, Chicago,

Kto.: Kosten zu Lasten des Empfängers.

29 R
BA

Buchungsanweisung für die Vermögensrechnung (§ 65 VBRO)

Rj.
Buchungsstelle
Vermögensgr. 4313/09
Kto. Nr.
in das Vermögenssachbuch (Vermögenskartei) ein-
getragen.
Lfd. Nr.
Datum

Der Vermögensbuchhalter der Amtskasse für Bundesvermögen wird an-
gewiesen, im Vermögenssachbuch Abschnitt für in RM festgestellte
Rückerstattungsansprüche unter nebenstehender Buchungsstelle

DM

(i. W.: DM)

als Abgang ohne haushaltmäßige Zahlung zu buchen.

(Unterschrift)

Auslieferungsanordnung.

Wertkontobuch C
Wertkontobuch C
Wertkontobuch C

Die Amtskasse für Bundesvermögen wird angewiesen, den mit Annahmeanordnung

in Verwahrung genommenen Darlehensvertrag

v. / über DM (i. W.: DM)
v. / über DM (i. W.: DM)
v. / über DM (i. W.: DM)
v. / über DM (i. W.: DM)

Darlehensnehmer:

an BV herauszugeben.

(Namen und Amtsbezeichnung)

erhalten:

Hamburg, den

Sachlich richtig und fest-
gestellt

(Thier) R.O.J.
(Amtsbezeichnung)

15. JULI 1958

Hamburg, den 14 Juli 19 58

I. A.

(Brinckmann) (Sikner)
Ober-Regierungsrat

2/804112
3/7 d.A.
Juli 25/58

12/7.58

Reg. Nr. 588

Durchschrift

Bescheid

Auf Grund der §§ 38, 39 des Bundesgesetzes zur Regelung der rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reichs und [gleichgestellter Rechtsträger (Bundesrückerstattungsgesetz - BRüG -) vom 19. 7. 1957 (Bundesgesetzblatt I, S. 734) erteilt die Oberfinanzdirektion Hamburg

d **em** Berechtigten:

Herrn Siegmund W o l f
5007 N Ashland Ave. Chicago 40 Illinois / USA

als Rechtsnachfolger nach

Bevollmächtigter:

Rechtsanwalt K l e e
Gelsenkirchen, Sparkassenhaus

folgenden Bescheid:

I.

Dem Bescheid liegen die nachstehend aufgeführten Entscheidungen/ und/ gütlichen Einigungen zu Grunde:

**Beschluß des Wiedergutmachungsamtes beim Landgericht
Hamburg vom 23.10.1951 - Az.: VI/Z 1850 -**

II.

**Aus dem in Ziffer I aufgeführten Beschluß steht dem Berechtigten
nach Maßgabe der §§ 14 bis 26 BRüG ein Anspruch in Höhe von:**

DM 18.000,--

(i. W.: Achtzehntausend Deutsche Mark) zu.

III.

**Der in Ziffer II festgestellte Betrag ist bis spätestens 31.3.1959
auszuzahlen.**

Betr. Feststellung des Wiederbeschaffungswertes per 1.4.1956 von entzogenem Hausrat bzw. entzogenem Umzugsgut.

Der zu Ziffer II festgestellte Geldbetrag ist im Rahmen des § 34 BRUG unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von 4 vom Hundert vom 1.4.1956 ab zu verzinsen. Die im Rahmen des § 34 BRUG etwa zu erfüllenden Zinsansprüche werden bis zum 31.12.1962 befriedigt. (Vergleich) festgestellt worden. Durch die inzwischen eingetretene Rechtskraft dieses Beschlusses sind Einwendungen gegen die Höhe des festgestellten Entziehungswertes abgeschnitten. Die Oberfinanzdirektion kann und soll die stehen dem Berechtigten neben dem in Ziffer II aufgeführten Anspruch weitere rückerstattungsrechtliche Geldansprüche gegen die in § 1 BRUG genannten Rechtsträger zu, so gilt dieser Bescheid als Teil - Bescheid.

V.

Stehen dem Berechtigten neben dem in Ziffer II aufgeführten Anspruch weitere rückerstattungsrechtliche Geldansprüche gegen die in § 1 BRUG genannten Rechtsträger zu, so gilt dieser Bescheid als Teil - Bescheid.

VI.

Gründe: Durch den in Ziffer I genannten Beschluß ist die Ersatzpflicht des Deutschen Reichs für das dem Berechtigten am 25.6.1941 entzogene Umzugsgut im Werte von RM 12.000,-- festgestellt worden.

Gemäß § 16 BRUG bemißt sich die Höhe des Schadensersatzes, der dem Berechtigten aufgrund dieses Anspruchs zusteht, nach dem Wiederbeschaffungswert des entzogenen Umzugsgutes am 1.4.1956. Dieser Wiederbeschaffungswert wird aus den in der Anlage zum Bescheid ersichtlichen Gründen auf DM 18.000,-- festgesetzt.

Eine Nutzungsvergütung steht dem Berechtigten nicht zu; für Vorteile, die der Gebrauch des Umzugsguts gewährt hätte, wird gemäß § 16 Abs.2 Satz 1 BRUG kein Ersatz geleistet. Sonstige Nutzungen sind nicht entgangen.

Der dem Berechtigten zustehende Anspruch beträgt DM 18.000,--. Der in Ziffer IV genannte Anspruch auf Verzinsung des Gesamtbetrages ab 1.4.1956 ergibt sich aus § 34 BRUG. Danach sind die festgestellten Ansprüche ab 1.4.1956 zu verzinsen, sofern der nach voller Befriedigung aller festgestellten Rückerstattungsansprüche verbleibende Rest des in § 31 BRUG genannten Gesamtbetrages von 1,5 Mrd. Deutsche Mark noch nicht erschöpft ist. Falls der Restbetrag zu einer vollen Befriedigung der Zinsansprüche nicht ausreicht, verringert sich dieser Anspruch auf einen noch zu errechnenden Hundertsatz.

VII.

Gegen diesen Bescheid kann binnen einer Frist von 6 Monaten nach Zustellung ein Antrag auf gerichtliche Entscheidung bei der Wiedergutmachungskammer des Landgerichts Hamburg gestellt werden. Oberfinanzdirektion einen Umrechnungsfaktor von 1,5 für angemessen, d.h. der Wiederbeschaffungswert des entzogenen Hausrates per 1.4.1956 wird auf das 1 1/2fache des Entziehungswertes in Deutscher Mark festgesetzt.

beglaubigt:

Im Auftrag

gez. Polack
Regierungsassessor

Polack



Kanzleiangelegenheiten

Betr.: Feststellung des Wiederbeschaffungswertes per 1.4.1956 von entzogenem Hausrat bzw. entzogenem Umzugsgut.

Der Wert der entzogenen Hausratsgegenstände im Zeitpunkt der Entziehung ist durch den im Bescheid näher bezeichneten Beschluß (Vergleich) festgestellt worden. Durch die inzwischen eingetretene Rechtskraft dieses Beschlusses sind Einwendungen gegen die Höhe des festgestellten Entziehungswertes abgeschnitten. Die Oberfinanzdirektion kann und muß daher diesen Wert ihren Feststellungen unbeschadet zu Grunde legen. Sie hat sich darauf zu beschränken festzustellen, wie sich dieser Wert infolge der zwischenzeitlich eingetretenen Preissteigerungen verändert hat. Zu diesem Zweck ist eine Auskunft des Statistischen Bundesamtes eingeholt worden. Aus dieser Auskunft vom 4.12.1957 ergibt sich, daß im April 1956 die Preise für die Gegenstände, aus denen sich normalerweise entzogener Hausrat bzw. entzogenes Umzugsgut zusammensetzt, nämlich für Möbel aus Holz, Polstermöbel, Hausrat aus Glas, Porzellan und Steingut, Gardinen, Teppiche, Möbel- und Behangstoffe, Bett-, Haus- und Küchenwäsche, Bekleidung und Schuhe auf 172% des Standes von 1940, auf 167% des Standes von 1941 und auf 163% des Standes von 1942 gestiegen sind. Diese Preissteigerung ist allerdings nur bei neuen Sachen eingetreten. Die Preise für Gebrauchsgüter sind seit dem Entziehungszeitpunkt nicht annähernd in diesem Maße gestiegen. Von Sachverständigen, die von den Homburger Gerichten ständig herangezogen werden, ist diese Tatsache in anhängigen Rückerstattungsverfahren mehrfach bestätigt worden. Diese Sachverständigen gehen davon aus, daß der Reichsmark-Entziehungswert im Verhältnis 1:1 auf Deutsche Mark umgestellt den Wiederbeschaffungswert ergibt.

Da die entzogenen Sachen zum großen Teil gebraucht gewesen sind, ist es nicht möglich, den Wiederbeschaffungswert in Höhe der vollen für Neuwaren ermittelten Preissteigerung festzusetzen. Es ist aber auch nicht richtig, nur deshalb, weil es sich um gebrauchte Sachen gehandelt hat, den Wiederbeschaffungswert per 1.4.1956 dem Entziehungswert ohne Rücksicht auf die inzwischen gestiegenen Preise gleichzusetzen. Da eine gerechte Schadensberechnung in diesen Fällen sowohl den Wert der Sachen auf dem Gebrauchsgütermarkt als auch deren Neuwert abzüglich einer gewissen Abschreibung für die Benutzung zu berücksichtigen hat (vergl. OLG Düsseldorf vom 8.1.1957 RzW 1957 S.73), muß auch der zur Errechnung des Wiederbeschaffungswertes zu ermittelnde Umrechnungsfaktor diesen beiden Gesichtspunkten Rechnung tragen und von einem Mittelwert zwischen Preissteigerung für Neuwaren und Preissteigerung für Gebrauchsgüter ausgehen. Aus diesen Erwägungen heraus hält die Oberfinanzdirektion einen Umrechnungsfaktor von 1,5 für angemessen, d.h. der Wiederbeschaffungswert des entzogenen Hausrates per 1.4.1956 wird auf das 1 1/2fache des Entziehungswertes in Deutscher Mark festgesetzt.

Oberfinanzdirektion
Köln

O 5608 - 13 453 - VB 35

Im Antwortschreiben bitte dieses Geschäftszeichen angeben

Köln, 2. Juli 1959

Wörthstraße 1-3

Postanschrift: ② Köln 16, Postschließfach 29

Fernruf 70351

außerdem - nur für Ferngespräche - 70309

Fernschreiber 8 882 548

27

Oberfinanzdirektion Hamburg
-Bundesvermögens- und Bauabteilung*

H a m b u r g

Oberfinanzdirektion
Hamburg
- 6. JULI 1959 -
Anb. 43
6. JULI 1959

Betrifft: Rückerstattungssache Johanna Schulze geb. Minkel Nachlaß

Bezug: O 1488 - W 158 - BV 33/339

Zu Gunsten der Erben, Josef Marx, Dr. Eric Albert Schweitzer und Siegmund Wolf sind Rückerstattungsansprüche festgestellt.

Ich bitte um Mitteilung, ob aus dem im Fragebogen angegebenen Beschluß des Wiedergutmachungsamtes beim Landgericht in Hamburg vom 23. Oktober 1951 VI Z 1850 Herr Siegmund Wolf Alleinvertigter ist oder ob an diesem Beschluß auch die übrigen, vorstehend genannten, Erben mitbeteiligt sind.

Im Auftrag

Dr. Rossa

(Dr. Rossa)

1. Kfg. bes.
2. für Bescheid abkl.

h 14/7.59

Oberfinanzdirektion Hamburg

-0 5608 -W 158 - BV 43/434-

Hamburg, den 14. Juli 19 59

29

Durchschrift f.d.A.

Büro: Magdalenenstraße 64 a+b⁴³

An die
Oberfinanzdirektion Köln
K ö l n
Wörthstraße 1-3

Betr.: Rückerstattungssache Johanna Schulze geb. Minkel
Nachlaß

Bezug: Ihr Schreiben vom 2.7.1959 - Az.: 0 5608 -
13 453 - VB 35 -

Rückerstattungsansprüche aus dem Nachlaß Johanna
Schulze geb. Minkel sind hier nicht festgestellt worden.

Der hier festgestellte Anspruch auf Rückerstat-
tung von Umzugsgut - Beschluß des Wiedergutmachungsamtes
beim Landgericht Hamburg vom 23.10.1951 - VI/Z 1850 -
steht Herrn Siegmund Wolf allein zu.

Der Berechtigte hat hierüber einen Bescheid
bereits erhalten.

Im Auftrag

gez.

(Gärner)
Regierungsassessor